
Projektgruppe „KI und Medien“
Zusammenfassung der vorläufigen Ergebnisse*
Stand: 7. September 2020

Deutscher Bundestag Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz Kommissionsdrucksache 19(27)129 25.09.2020

Die Projektgruppe „KI und Medien (Social Media, Meinungsbildung und Demokratie)“ setzt sich mit bereits eingetretenen und möglichen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz (KI) auf Journalismus, Medienpolitik und Meinungsbildung auseinander. Insbesondere geht es um Fragen der Produktion und Distribution von Medieninhalten unter Zuhilfenahme von KI sowie um dazugehörige Regulierungsfragen.

KI spielt bereits heute in der Produktion und Distribution von Medieninhalten eine wichtige Rolle. Beispielsweise werden schon jetzt Nachrichtentexte mithilfe von KI automatisch produziert. In der Distribution von Medieninhalten sind soziale Netzwerke, Suchmaschinen, Videoportale und andere digitale Plattformen nicht mehr aus dem Alltag vieler Menschen wegzudenken.

Solche digitalen Plattformanbieter nutzen große Mengen persönlicher Verhaltensdaten von Bürgerinnen und Bürgern, um ihnen Inhalte auszuspielen, von denen KI-Systeme vermuten, dass sie das „Engagement“ der Nutzenden erhöhen. Die algorithmenbasierte Personalisierung von Medieninhalten bezieht sich dabei nicht nur auf triviale Alltagsfragen wie den Kino- oder Restaurantbesuch, sondern auch auf Diskussionen zu Wahlentscheidungen und politischen Positionen, die für demokratische Prozesse bedeutsam sind. Diese KI-gesteuerten Empfehlungs- und Filtersysteme bieten neue Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich an politischen Diskussionen zu beteiligen, bergen jedoch auch Risiken hinsichtlich stark personalisierter Informationsräume, die vornehmlich auf das gezielte Platzieren verhaltensbasierter Werbung ausgerichtet sind. Dies markiert einen bedeutsamen Unterschied zu analogen werbegetriebenen Medienangeboten, die weder auf eine Fülle persönlicher Verhaltensdaten noch auf proprietäre KI-Systeme zur zielgenauen Ausspielung von Inhalten basierend auf diesen Daten zurückgreifen. Zudem sind die KI-Systeme weder für Nutzende noch für Forschende noch für Aufsichtsbehörden transparent und verständlich.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Medienpolitik und Regulierung im Medienbereich zu überdenken. Dies gilt insbesondere, da gerade jüngere Menschen digitale, KI-gesteuerte Medienangebote schon heute nutzen und solche Angebote in Zukunft eher an Bedeutung gewinnen werden.

Die Projektgruppe sieht daher zwei übergreifende Handlungsfelder für Politik und Gesellschaft. Zum einen muss Medienpolitik im Blick haben, unabhängigen Journalismus und eine pluralistische Öffentlichkeit zu gewährleisten und zu fördern. Wichtig erscheint dabei, dass öffentlich-rechtliche Medien auch künftig relevant und akzeptiert bleiben – und zwar über alle Altersgruppen und sozialen Schichten hinweg. Die Auffindbarkeit von Inhalten der Verlage, des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und von anderen Qualitätsmedien auch aus dem privaten Bereich muss in allen Netzen durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, um Netzneutralität und Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten. Zum anderen ist sich die Projektgruppe einig, dass die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit digitalen Nachrichten dauerhaft und permanent gestärkt werden müssen.

* Diese Zusammenfassung spiegelt die Position der Mehrheit der Projektgruppenmitglieder wider, Sondervoten werden erst im Rahmen des Abschlussberichtes eingebracht.

Die Erzeugung von Inhalten durch KI-Systeme, ihre Verteilung durch Empfehlungssysteme und ihre automatische Analyse durch KI-Systeme bedürfen spezieller digitaler bzw. medialer Kompetenzen. Wichtig dabei ist die objektive Vermittlung von Chancen und Risiken des KI-Einsatzes im Medienbereich sowie von Kenntnissen über die Funktionsweise von KI-Anwendungen, wie Empfehlungssystemen oder Sprachassistenzsystemen. Für die Wirkung von KI-Systemen im Bereich Medien sind daher Bildungsangebote für Menschen aller Altersstufen zu entwickeln, damit Bürgerinnen und Bürger sich ihrer Möglichkeiten bewusst sind.

Mediale Inhalte werden auf Medienmärkten gehandelt. Im Internet herrscht nur eine scheinbare Gratiskultur, tatsächlich bezahlen die Nutzenden mit ihren Daten, von deren Sammlung, Speicherung, Auswertung und Reproduktion via KI sich nur wenige einen Begriff machen. Die aggregierten Daten werden von den Intermediären zu Werbezwecken verkauft, gleichzeitig dienen sie als Referenzgröße für neue Inhalte. Die Hebelwirkung des Einsatzes von KI bei Empfehlungssystemen ist evident und stärkt insbesondere Intermediäre in den Medienmärkten, selbst wenn diese keine eigenen medialen Inhalte anbieten.

Um die Medienvielfalt zu erhalten, erscheint der Projektgruppe eine entsprechende Anpassung des Kartellrechts und gegebenenfalls die Einführung einer Digitalsteuer sinnvoll.

Produktion

Digitale Technologien haben Produktion und Nutzung von Medien in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. In diesem Kontext hat sich auch die journalistische Arbeit verändert. Einerseits hat KI großes Potenzial, neue Datenquellen automatisiert zu erfassen und auszuwerten. Andererseits ist der Einsatz von KI im Mediensektor auch vor dem gestiegenen Kostendruck zu sehen und könnte so den Qualitätsjournalismus weiter unter Druck setzen. Der gesellschaftliche und ökonomische Kontext ist daher auch hier für die Bewertung von Chancen und Risiken entscheidend.

Der Roboterjournalismus arbeitet mit symbolischen Verfahren, die als Eingabe tabellarische Verkehrs- und Wetterdaten oder Sportergebnisse bekommen. Gängige Textbausteine dieses Genres werden in einer Datenbank gesammelt, Algorithmen setzen bei Bedarf aktuelle Zahlen und Namen ein und generieren einen neuen Text. Die für das automatisierte Schreiben notwendigen Daten liegen meist in den Datenbanken kommerzieller Anbieter. Daher betrachtet die Projektgruppe die Schaffung und den Ausbau von Open-Data-Beständen durch staatliche Einrichtungen als notwendigen Schritt, um künftige KI-Projekte im Bereich der Medien voranzutreiben.

Das automatisierte Schreiben übernimmt nach jetzigem Entwicklungsstand lediglich Routinearbeiten wie das Produzieren kurzer standardisierter Texte, die auf dichtem Zahlenmaterial und stetig wiederkehrenden Strukturen beruhen. Recherchen, Informantengespräche, Vor-Ort-Reportagen und engagierte Kommentare lassen sich bis auf Weiteres nicht an Algorithmen delegieren. Um die Glaubwürdigkeit journalistischer Arbeit zu gewährleisten, die neben dem Ort der Publikation nicht zuletzt am Namen des jeweiligen Autors oder der jeweiligen Autorin hängt, empfiehlt die Projektgruppe eine konsequente einheitliche Kennzeichnung KI-generierter Texte.

Der Begriff Deep Fake beschreibt das Resultat der Erstellung oder Manipulation von Audio- und Videoinhalten, die Äußerungen oder Handlungen real existierender Personen wiedergeben, die diese in Wahrheit nicht getätigt haben. Seit den 1990er Jahren stehen vermehrt Computerprogramme zur Verfügung, mit denen digitale Bilder und Videomaterial (nach)bearbeitet werden können. Mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz ändert sich jedoch die Präzision der Manipulation, die nun täuschend echt wirkt, ohne sichtbare Spuren der Bearbeitung aufzuweisen. Zudem verringern sich Aufwand und Kosten der Bearbeitung.

Hier muss eine Fälschung kontextuell wie technisch nachweisbar sein. Die Projektgruppe empfiehlt den Aufbau einer unabhängigen Einrichtung, die die technische Prüfung von Medieninhalten unterstützt. Ursprung, Authentizität und Aussagekraft von Mediendaten müssen in verschiedenen Handlungsfeldern überprüft werden. Dies betrifft neben dem Journalismus auch Strafverfolgungsbehörden, Privatunternehmen mit medienbasierten Geschäftsprozessen und politische Institutionen, die die Dienste einer solchen Einrichtung in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus empfiehlt die Projektgruppe, die Forschungsförderung auf dem Feld von Deep Fakes zu erhöhen.

Dem journalistischen Einsatz von KI liegen große Mengen maschinenlesbarer Daten zugrunde, die sich in den Händen einiger weniger (in der Regel kommerzieller) Anbieter konzentrieren. Vor diesem Hintergrund sind nach Ansicht der Projektgruppe offene Schnittstellen zu reichweitenstarken Intermediären zu schaffen, über die Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Marktaufsichtsbehörden Zugriff auf den Datenpool bekommen. Dies ist notwendig, um ihre Aufgaben der Information der Öffentlichkeit sowie der Forschung und Kontrolle angemessen wahrnehmen zu können.

Dabei ist zu prüfen, wem Zugang zu welchen Daten gewährt werden soll und welche Speicher-, Dokumentations- und Nutzungspflichten dabei auferlegt werden sollen.

Distribution

Mit dem Aufkommen des Internets und neuen Formaten wie Blogs, Online-Foren etc. wurde die Wirkung von Massenmedien als „Gatekeeper“ deutlich reduziert. Durch personalisierte Empfehlungen unterstützen KI-Technologien Nutzende dabei, sich in der Fülle der im Internet und auf sozialen Medien verfügbaren Medienangeboten zu orientieren. Die Tatsache, dass die Empfehlungen in der Regel keinen journalistischen Standards, sondern eher den Geschäftsinteressen der Unternehmen folgen, wirft Fragen zum Einfluss von Intermediären auf die politische Meinungsbildung auf.

Die Auswahl und Ausgabe von Nachrichten erfolgt aufgrund der großen Menge verfügbarer Information häufig algorithmisch gesteuert.

Insbesondere Medienintermediäre (dazu gehören auch Sprachassistenten) setzen KI-basierte Empfehlungssysteme ein, die die Inhalte, mit denen die Nutzerinnen und Nutzer interagieren, in einer hochgradig personalisierten Art und Weise auswählen und verbreiten – die Rede ist dann von algorithmisch personalisierten Nachrichtenkanälen (APN).

Die Entscheidungen über die Nachrichtenauswahl können Vielfalt und Charakter des öffentlichen Diskurses bestimmen und damit auch die politische Kommunikation. Im Zusammenhang mit APN hat das politische Microtargeting große Aufmerksamkeit erfahren. Dabei handelt es sich um eine personalisierte Kommunikation, bei der Informationen über Personen gesammelt und dann im Rahmen eines Predictive-Analytics-Verfahrens dazu verwendet werden, zielgruppenspezifisch politische Werbung zu zeigen.

Die dringendste Aufgabe aus Sicht der Projektgruppe ist die interdisziplinäre Erforschung der Phänomene und der Auswirkung sowohl von APN auf die politische Meinungsbildung als auch von politischem Microtargeting auf Wahlentscheidungen. Hier sieht die Projektgruppe insbesondere dominierende Intermediäre in der Pflicht, eine solche qualitative und quantitative Forschung über die Bereitstellung von Schnittstellen zu ermöglichen. Ratsam ist zudem eine verpflichtende Begrenzung der persönlichen Verhaltensdaten, die für politisches Microtargeting genutzt werden können.

Als besonders heikel gilt die Verteilung politischer Inhalte, wenn Nutzerinnen und Nutzer aufgrund der Personalisierung ihrer Empfehlungssysteme nur noch Meldungen aus ihrem jeweiligen politischen Milieu bekommen – eine Filterblase oder auch Echokammer. Diese Begriffe bezeichnen das kontrovers diskutierte Phänomen von Menschengruppen, die sich auf Netzwerkplattformen austauschen und die so homogen sind, dass eine vertretene Position von allen Seiten bestätigt wird. Diese Phänomene können technisch das Resultat von Algorithmen sein, die jene Themen selektieren, mit denen Nutzerinnen und Nutzer sich schon vorher viel beschäftigt haben. Werden doch einmal kontroverse Positionen ausgespielt, könnte dies eher zu einer weiteren Spaltung als zur Erweiterung des eigenen politischen Spektrums beitragen.

Die einseitige Wahrnehmung und Meinungsvermittlung bei politischen Themen werden in der Wissenschaft und in den Medien kontrovers diskutiert. Da im deutschen und europäischen Raum bislang nicht systematisch analysiert wurde, ob und wie es zur Bildung von Filterblasen in sozialen Medien kommt und welche (Langzeit-)Effekte dies auf die Meinungsbildung hat, sieht die Projektgruppe die weitere Forschung für dringend geboten. Hier sind ihrer Ansicht nach die großen Informationsintermediäre hinsichtlich einer größeren Transparenz ihrer algorithmischen Empfehlungssysteme in die Verantwortung zu nehmen.

Social Bots sind manuell erstellte Agenten, die teilweise menschlich anmuten. Sie werden zuweilen mit dem Ziel programmiert, durch Kommentare auf sozialen Plattformen die politische Diskussion zu beeinflussen.

Die Projektgruppe geht der Frage nach, ob KI-gestützte Social Bots nachgewiesen werden können und, wenn ja, welches Potenzial sie auf die politische Meinungsbildung oder gar auf Entscheidungen entfalten können.

Die zur Beantwortung dieser Fragen eingeholten Stellungnahmen von Fachleuten aus der Wissenschaft, den Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft fallen ausgesprochen unterschiedlich aus. Aus technischer Sicht gilt es heute als höchst unwahrscheinlich, dass ein Social Bot durch permanentes Posten automatisch generierter Inhalte eine politische Diskussion beeinflussen kann – dem stehen allein die Kontextsensitivität politischer Debatten und eine dynamische Verwendung von Begrifflichkeiten entgegen.

Da die momentan zur Verfügung stehende Datenbasis nicht ausreicht, um die tatsächliche Bedrohung durch Social Bots nachzuweisen, erscheint der Projektgruppe eine Zusammenarbeit mit den Plattformbetreibern notwendig. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, dass die Intermediäre ihre Schnittstellen der wissenschaftlichen Forschung mehr als bisher zur Verfügung stellen.

Regulierung

Bei der Regulierung international operierender Informationsintermediäre greifen Gesetze und Verordnungen der Europäischen Union (EU), des Bundes und der Länder ineinander; außerdem nehmen die Informationsintermediäre an Einrichtungen zur regulierten Selbstregulierung teil. Die Projektgruppe diskutiert zum einen, was der Einsatz von Algorithmen innerhalb medienregelter Verfahren zu leisten vermag; zum anderen geht es um gesetzliche Bestrebungen zur Regulierung von Einsatz und Wirkung von KI-Lösungen im Bereich des Medienrechts, des Urheberrechts und der Medienpolitik. Auch Fragen des Datenschutzes und der Meinungsfreiheit sind hier unmittelbar berührt.

Der neue Medienstaatsvertrag, der den Rundfunkstaatsvertrag ablöst, bezieht in die Medienregulierung erstmals auch Intermediäre mit ein.

Im Entwurf des Medienstaatsvertrags¹ finden sich eindeutige Regelungen, die auf die zunehmende Bedeutung digitaler Medien und die Rolle von KI bei der Distribution von Medieninhalten eingehen. Geregelt sind nun insbesondere Transparenzpflichten für Medienintermediäre wie Suchmaschinen oder soziale Netzwerke. Sie müssen offenlegen, nach welchen Kriterien sie Inhalte selektieren und präsentieren. Damit soll KI-basierte Mediendistribution adressiert werden. Allerdings ist das Medienkonzentrationsrecht im Medienstaatsvertrag noch nicht an die Veränderungen der Medienmärkte angepasst worden.

Die Projektgruppe empfiehlt eine Modernisierung und Stärkung der Landesmedienanstalten. Hier gilt es, über die fachliche Expertise in den Anstalten und die Zusammensetzung der Gremien nachzudenken. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf neue Angebotsformate verweist einmal mehr auf mögliche Überlappungsbereiche der Medienregulierung mit Regelungsaspekten, für die gegebenenfalls eine Bundeskompetenz besteht (Telekommunikation, Wirtschaft, Kartellrecht, öffentliche Fürsorge, Strafrecht). Eine bessere Koordination und Abstimmung zwischen Bund und Ländern auch zur Vermeidung von Doppelstrukturen erscheint nötig.

Die Projektgruppe diskutierte im Bereich Urheberrecht die Erkennung urheberrechtlich geschützter Werke mittels KI-basierter Filter. Wie andere Filtertechniken betrifft dies vor allem Plattformen oder Video-Sharing-Dienste, auf denen Inhalte hochgeladen werden können, das Volumen aber eine manuelle Prüfung unmöglich macht. Im Kontext der Frage nach urheberrechtlich geschützten Werken ist das Thema deutlich in den Fokus gerückt. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit gibt es hier im Zusammenhang mit der EU-Urheberrechtsrichtlinie 2019/790, deren Artikel 17 Plattformen verpflichtet, Maßnahmen gegen das Hochladen urheberrechtlich geschützter Werke zu ergreifen, für die keine Nutzungs Erlaubnis besteht.

Zu überprüfen, ob ein in digitaler Form vorliegendes Film- oder Tonwerk das Gleiche wie ein vorliegendes Referenzwerk oder ein Ausschnitt davon ist – unabhängig davon, ob es sich um die gleiche Datei handelt oder oberflächliche Modifikationen wie Spiegelung oder eine Änderung durch Verrauschen vorgenommen wurden –, kann dabei als technisch weitgehend gelöstes Problem angesehen werden. Es handelt sich um eine Aufgabe, für die heutige Methoden der Mustererkennung durch Maschinelles Lernen gut geeignet sind.

KI-basierte Uploadfilter sind nach Überzeugung der Projektgruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht geeignet, Urheberrechtsverletzungen im juristischen Sinne sicher festzustellen. Solange kontextuelle Bezüge bzw. bestehende Lizenzierungen nicht eindeutig erkennbar sind oder kenntlich gemacht werden können, ist von einem routinierten Einsatz von KI-Uploadfiltern ohne menschliche Kontrolle und Evaluation dringend abzuraten, um die Meinungs- und Informationsfreiheit im Internet auch künftig zu bewahren.

Die Projektgruppe setzt sich bei Fragen der Moderation von Inhalten intensiv damit auseinander, inwieweit KI-Lösungen beim Umgang mit dem Phänomen der sogenannten Hassrede helfen können. Betreiber großer sozialer Netzwerke, Videoportale und Suchmaschinen haben sich Richtlinien gegeben, um mit Hassrede auf ihren Plattformen umzugehen, doch diese werden oftmals nicht konsistent und mit der nötigen Transparenz angewandt. Zusätzlich sind sie gemäß dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken dazu verpflichtet, mutmaßlich rechtswidrige Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde zu entfernen oder zu sperren. Bei der Vielzahl täglicher Diskussionsbeiträge und Kommentare setzen die Intermediäre bei dieser Aufgabe auch auf den Einsatz von Algorithmen.

¹ Zahlreiche Länderparlamente haben dem Entwurf des Medienstaatsvertrags inzwischen zugestimmt; er soll im Herbst 2020 in Kraft treten.

Gegenwärtig sind automatische Filter zum Erkennen und Aussortieren von Hassrede nicht zuverlässig einsetzbar, gerade wenn Grenzfälle (Ironie, Anspielung, Übertreibung, Spott, Parodie, Zitat, Soziolekt) betroffen sind, die kontextuell beurteilt werden müssen. Eine Vorfilterung ist bereits technisch machbar, die Trefferquote sollte nach und nach verbessert werden.

Die Projektgruppe weist auf Schwächen der KI-Systeme im Verstehen und Auswerten von Zusammenhängen hin, daher sollte die Forschung in diesem semantischen Bereich forciert werden. Bei einem künftigen Einsatz von Filtern ist darauf zu achten, dass im Effekt keinesfalls die Meinungsfreiheit beschnitten wird, also einwandfreie Kommentare nicht indexiert oder gar automatisch blockiert werden.

Es bleibt Folgendes festzuhalten: Die Transformation der Medien durch KI findet bereits in vielfältiger Weise statt, von digitalen Assistenten, die journalistische Inhalte vermitteln und dadurch den klassischen Journalismus in einigen Bereichen verdrängen, über Medienangebote, die mittels KI hochspezifisch individualisiert werden, bis hin zu neuen Werkzeugen, die perspektivisch zur Erkennung von negativen Anwendungen wie Hassrede, Deep Fakes oder Urheberrechtsverletzungen eingesetzt werden können. Im Medienbereich bieten sich einerseits durch die technologischen Entwicklungen neue Möglichkeiten zu neuen Geschäftsmodellen und Kooperationen, andererseits begünstigen diese auch das Entstehen großer Einheiten. Denn wer selbst über viele Daten verfügt und weniger auf Daten Dritter angewiesen ist, profitiert im zunehmend KI-getriebenen Journalismus. Damit verbunden sind Fragen nach der Sicherung der Vielfalt oder nach dem Datenschutz. Denn Medienkunden sollen nicht nur den verbreiteten Inhalten trauen können, sondern müssen sich auch darauf verlassen können, dass ihre Daten nicht missbraucht werden. Die Medienpolitik sorgt dafür, die medialen Grundprinzipien zu sichern, die entscheidend für Demokratie und Meinungsfreiheit auch im KI-Zeitalter sind. In vielen Bereichen stellt die Projektgruppe fest, dass noch hoher Forschungs- und Aufklärungsbedarf besteht, um die Auswirkungen von KI-Systemen auf die (politische) Meinungsbildung nachzuvollziehen. Hier ist eine stärkere Kooperation der Politik und Wissenschaft insbesondere mit den großen Intermediären und eine Öffnung ihrer Daten- und Informationsquellen anzustreben.

Im Folgenden werden Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken von KI im medialen Bereich dargestellt.

STRENGTHS (Stärken)		
Starke demokratische Basis durch Presse- und Meinungsfreiheit auf Grundlage des Grundgesetzes	Vielfältiges Angebot von Anbietenden über alle klassischen und modernen Medien	unabhängiger Journalismus ermöglicht eine pluralistische Öffentlichkeit
ausgeglichenes, duales Rundfunksystem von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk		
WEAKNESSES (Schwächen)		
Daten-, Urheber-, Medien- und Wettbewerbsrecht sind teils noch nicht an das moderne Medienzeitalter angepasst	Landesmedienanstalten sind noch nicht modernisiert (fehlende fachliche Expertise, veraltete Angebotsformate)	Ausbaufähige Digitalkompetenz in allen Alters- und Bevölkerungsschichten. Technischer Sachverstand hinsichtlich KI-Anwendungen aufseiten des Gesetzgebers, der Bundes- und Landesregierungen und Verwaltung noch nicht ausreichend vorhanden.

WEAKNESSES (Schwächen)		
Anbieter aus Drittstaaten ziehen zu- meist ökonomischen Nutzen aus Da- tensammlung, -speicherung und -ver- arbeitung, Durchsetzung der DSGVO meist erschwert, KI-Anwendungen in deutschen Medien sind oft von diesen Unternehmen abhängig oder richten sich mindestens danach	Fehlender Zugang zu Daten für For- schungszwecke im Bereich KI und Medien	Aktuell existierende Kompetenzen zur Medienprüfung liegen verstreut über Fachabteilungen in der Forschung, bei Redaktionsnetzen oder dem Bundes- kriminalamt
OPPORTUNITIES (Chancen)		
Einfache redaktionelle Texte (Wetter, Staumeldungen, schnellere Recher- che etc.) können häufiger und schnel- ler produziert werden, Nischenthemen wie Randsportarten lassen sich auto- matisiert leichter erstellen und verbrei- ten	Erweiterung der Möglichkeiten für Journalisten, die sozialen Medien als Quelle auszuwerten	KI-Anwendungen könnten analysie- ren, ob sich Nutzende in Filterblase bewegen und Empfehlungen danach anpassen
Deutschland kann individuellere Ange- bote für Konsumentinnen und Konsu- menten als USP und dadurch einen größeren Meinungsmarkt (z. B. via Medienavatar) generieren	KI-Anwendungen können dazu ge- nutzt werden, sogenannte Fakes zu identifizieren und automatisiert kennt- lich zu machen, gleichzeitig könnten sie ein hilfreiches Tool gegen Hass- rede im Internet sein	Aufbau einer unabhängigen Einrich- tung zur Unterstützung der techni- schen Prüfung von Medieninhalten
Algorithmen können zur Überwachung von algorithmischen Empfehlungssys- temen eingesetzt werden - Gover- nance by Algorithms	KI ermöglicht neue Geschäftsmodelle und neue Kooperationen zwischen klassischen Medienhäusern und Tech- Unternehmen	KI-Anwendungen können dazu ge- nutzt werden, sogenannte Deep Fakes zu identifizieren; weiterhin kön- nen KI-Anwendungen dabei unterstüt- zen, unerwünschte oder widerrechtli- che Inhalte zu identifizieren und für eine menschliche Überprüfung vorzu- filtern.
THREATS (Risiken)		
Medienkonzentration bzw. zuneh- mende Marktmacht einzelner Interme- diäre	Filterblasen und politisches Microtar- geting können Radikalisierungsten- denzen verstärken und zu Missbrauch in der Datenverarbeitung bis hin zu gezielten Desinformationskampagnen führen	Overblocking von Inhalten durch nicht ausgereifte automatisierte Lösungen können die freie Meinungsäußerung gefährden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, die Rechtsdurchsetzung auf Algorithmen bzw. privatwirtschaftli- che Unternehmen auszulagern

Hinweis: Die Projektgruppe „KI und Medien“ hat in einer Projektgruppenphase von Oktober 2019 bis Juli 2020 getagt und einen Teilbericht erstellt, der – neben anderen Projektgruppenberichten – in die Gesamtberichterstattung einfließen wird. Übergreifende Themen wie Daten, Recht, Nachhaltigkeit etc. wurden durch die Enquete-Kommission selbst weiter vertieft und dabei auch die Ergebnisse anderer Gremien, wie die der Datenethikkommission, ausgewertet. Mitglieder der Projektgruppe „KI und Medien“ waren:

für die Fraktion der CDU/CSU:

- der Abgeordnete Hansjörg Durz
- die Abgeordnete Ronja Kemmer
- Prof. Dr. Alexander Filipović als sachverständiges Mitglied
- Dr. Tina Klüwer als sachverständiges Mitglied
- Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow als sachverständiges Mitglied

für die Fraktion der SPD:

- die Abgeordnete Saskia Esken (bis Januar 2020)
- die Abgeordnete Elvan Korkmaz-Emre (ab Januar 2020)
- Jan Kuhlen als sachverständiges Mitglied
- der Abgeordnete Falko Mohrs als stellvertretendes Mitglied (ab Juni 2020)
- Lena-Sophie Müller als sachverständiges Mitglied

für die Fraktion der AfD:

- die Abgeordnete Joana Cotar als Vorsitzende der Projektgruppe
- der Abgeordnete Dr. Marc Jongen

für die Fraktion der FDP:

- Dr. Aljoscha Burchardt als sachverständiges Mitglied
- der Abgeordnete Mario Brandenburg als stellvertretendes Mitglied

für die Fraktion DIE LINKE.:

- die Abgeordnete Dr. Petra Sitte
- Prof. Dr. Katharina Zweig als sachverständiges und stellvertretendes Mitglied

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- die Abgeordnete Tabea Rößner
- Dr. Stefan Heumann als sachverständiges und stellvertretendes Mitglied

Nähere Informationen über https://www.bundestag.de/ausschuesse/weitere_gremien/enquete_ki